

Technische Regeln für Getränkeschankanlagen	Muster der Herstellerbescheinigung für nicht ausgerüstete Getränke- oder Grundstoffbehälter der Gruppen IIb und IVb	TRSK 604 Anlage 3
---	---	----------------------

Firmenbezeichnung: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Muster der Herstellerbescheinigung  
für nicht ausgerüstete Getränke- oder Grundstoffbehälter  
der Gruppen IIb und IVb

Der Getränke- oder Grundstoffbehälter mit den nachstehenden Angaben auf dem Fabrikschild

Hersteller/Lieferer: \_\_\_\_\_

Herstellerzeichen: \_\_\_\_\_ Herstell-Nr.: \_\_\_\_\_

Zul. Betriebsüberdruck (bar) : \_\_\_\_\_ Herstelljahr: \_\_\_\_\_

Inhalt (l): \_\_\_\_\_

Baumusterkennzeichen: SK \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

nach Zeichnung-Nr.: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
stimmt mit dem geprüften Baumuster überein.

Für die in Zeichnung-Nr. \_\_\_\_\_ angeführten Werkstoffe liegen Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen vor, soweit diese nicht beigelegt sind.

Die Druckprüfung wurde am \_\_\_\_\_ wie folgt durchgeführt:

Prüfdruck (bar): \_\_\_\_\_

Druckprüfmittel: \_\_\_\_\_

Bei der Druckprüfung war der Getränkebehälter dicht.

Er zeigte keine sicherheitstechnisch bedenklichen Verformungen.

Prüfzeichen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen für den Betreiber: \_\_\_\_\_

Die Ausrüstung wurde nicht geprüft.

Die Abnahmeprüfung/Prüfung der Aufstellung (§ 7 Abs. 4 und 5 der Getränkeschankanlagenverordnung (SchankV) und TRSK 605 Nr. 4.3) durch den Sachverständigen/Sachkundigen ist noch erforderlich. <sup>\*)</sup>

Der Getränkebehälter unterliegt nach § 12 Abs. 2 SchankV wiederkehrenden Prüfungen.

Anlagen:

- Abdruck der registrierten Baumusterprüfbescheinigung,
- Zeichnung(en),
- Bescheinigung(en) über Werkstoffprüfungen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Hersteller

\_\_\_\_\_  
(Stempel /Unterschrift)

<sup>\*)</sup> Nicht Zutreffendes streichen!